

Stadt Glinde

Kreis Stormarn

ERLÄUTERUNGSBERICHT

**zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Glinde**

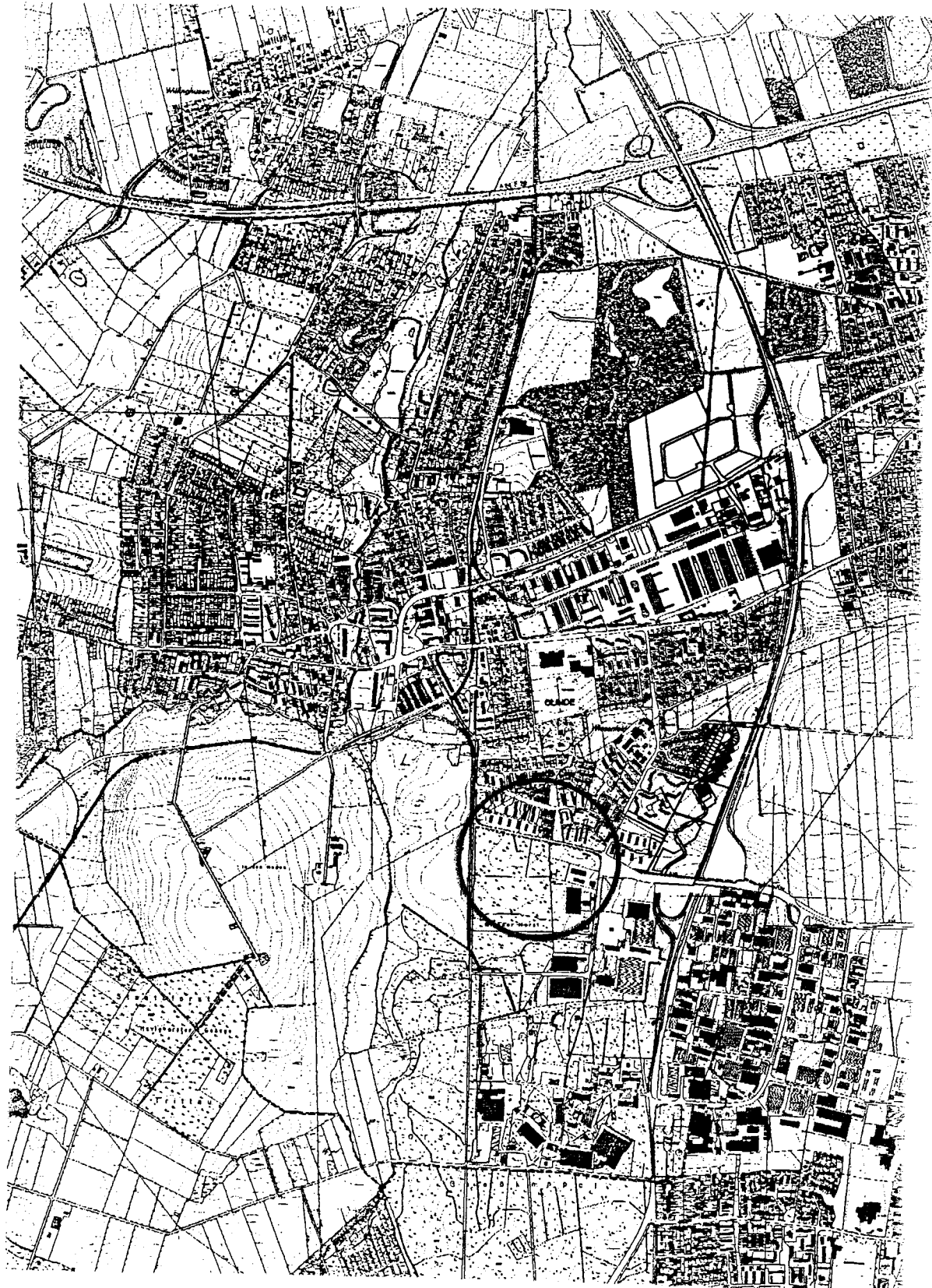
Gebiet:

**Nördlicher Bereich des Gewerbegebietes an der
Wilhelm -Bergner-Straße mit dem Knotenpunkt
Reinbeker Weg (Kreisstraße 26/K26),
Wilhelm-Bergner-Straße,
Holstenkamp und der Trasse der K 26
Richtung Westen bis zum Kurvenbereich
in die Avenue St. Sebastien.**

Stand : Originalausfertigung

Übersicht

M 1 : 25000



Inhaltsübersicht

- 1.00 Planungsrechtliche Grundlagen
 - 1.10 Beschlussfassung
 - 1.20 Entwicklung aus dem Landesraumordnungsplan und aus dem Regionalplan
 - 1.30 Weitere Planungen
 - 1.31 Landschaftsplan
 - 1.32 Bebauungsplan
 - 1.40 Technische und rechtliche Grundlagen
- 2.00 Lage und Umfang der Fläche der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - 2.10 Lage und Topographie
 - 2.20 Bisherige Nutzung/Bestand
 - 2.30 Flächenbilanz
- 3.00 Gründe für die Flächennutzungsplanänderung, Ziele und Inhalt der Planung
- 4.00 Verkehrserschließung
 - 4.10 Innere und äußere Erschließung
- 5.00 Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft und zur Kompensation von Eingriffen
 - 5.10 Landschaftsplan
 - 5.20 Grünordnerischer Beitrag mit integrierter Umweltverträglichkeitsuntersuchung/
Umweltbericht
- 6.00 Lärmschutz
- 7.00 Ver- und Entsorgungseinrichtungen
 - 7.10 Wasserversorgung
 - 7.20 Feuerlöscheinrichtungen
 - 7.30 Schmutzwasserentsorgung
 - 7.40 Regenwasserentsorgung
 - 7.50 Stromversorgung
 - 7.60 Gasversorgung
 - 7.70 Abfallentsorgung
 - 7.80 Fernsprechversorgung

1.00 Planungsrechtliche Grundlagen

1.10 Beschlussfassung

Am 20.02.2003 hat die Stadtvertretung der Stadt Glinde den Beschluss zur Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet:

Nördlicher Bereich des Gewerbegebietes an der Wilhelm-Bergner-Straße mit dem Knotenpunkt Reinbeker Weg (Kreisstraße 26/K 26),
Wilhelm-Bergner-Straße,
Holstenkamp und der Trasse der K 26 Richtung Westen bis zum Kurvenbereich in die Avenue St.-Sebastien

gefasst.

1.20 Entwicklung aus dem Landesraumordnungsplan und aus dem Regionalplan

Der Regionalplan für den Planungsraum I sagt aus, dass der Raum Reinbek/Glinde zum Verdichtungsraum Hamburg zählt. Er hat eine starke siedlungsmäßige und wirtschaftliche Dynamik. Er wird durch eine enge Verzahnung der Siedlungsgebiete, durch Nutzungskonkurrenzen und durch nicht eindeutig zugeordnete Versorgungsbeziehungen bestimmt. Die Stadt Glinde ist Stadtrandkern II. Ordnung und soll sich entsprechend weiter entwickeln.

In Nr. 7.5 des Landesraumordnungsplanes sind als Ziele folgende Aussagen enthalten:

Einkaufseinrichtungen - entweder größeren Umfangs oder solche im räumlichen Verbund, sowie die Erweiterung vorhandener Betriebe in die Großflächigkeit hinein und Dienstleistungszentren - sollen wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Zentralität nur in den zentralen Orten vorgesehen oder diesen zugeordnet werden, so dass eine wesentliche Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit bestehender oder geplanter Versorgungszentren vermieden wird. Geeignete zugeordnete Standorte sind insbesondere die Stadtrandkerne und die Gemeinden mit einer ergänzenden überörtlichen Versorgungsfunktion.

In soweit müssen Art und Umfang solcher Einrichtungen dem Grad der zentralörtlichen Bedeutung der Standortgemeinde entsprechen und die Gesamtstruktur des Einzelhandels der Bevölkerungszahl des Verflechtungsbereiches angemessen sein. Danach kommen für Einkaufseinrichtungen mit über 3000 qm Verkaufsfläche nur Oberzentren und zentrale Orte der mittelzentralen Ebene in Betracht. Für Einrichtungen in einer Größenordnung bis 3000 qm Verkaufsfläche können auch Unterzentren in Frage kommen. Sonstige Standorte sind in der Regel für Einkaufseinrichtungen von über 800 qm Verkaufsfläche nicht geeignet.

Zur Begründung der Zielaussagen wird im Landesraumordnungsplan ausgeführt:

In allen anderen Gemeinden sollen grundsätzlich Einzelhandelsbetriebe für die Nahversorgung im Rahmen des örtlichen Bedarfs vorhanden sein oder entstehen können; dabei sind ländliche Zentralorte, Stadtrandkerne II. Ordnung und Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung in der Regel für Einkaufseinrichtungen von über 800 qm Verkaufsfläche nicht geeignet.

Der OBI Bau- und Heimwerkermarkt Frank Ahrendt GmbH, ein seit vielen Jahren in Glinde ansässiger Betrieb, hat seit Ende der 80 er Jahre bis heute seine Verkaufsflächen auf den aktuellen Bestand von rd. 6000 qm Verkaufsfläche erweitert.

Die Landesplanungsbehörde hat bisher keine Bedenken gegen die jeweiligen Erweiterungen, die weit über die Regelgrenze von 800 qm Verkaufsfläche hinausgegangen sind, erhoben.

Der Bau- und Gartenmarkt liegt in einem Hauptsiedlungsgebiet auf der Achse zwischen Glinde und Reinbek. Wesentliche negative Auswirkungen, insbesondere auf das im zentralörtlichen System höher eingestufte Reinbek, waren nicht zu befürchten.

Von der nunmehr beabsichtigten Erweiterung des Bau- und Gartenmarktes im Gartenbereich sind hinsichtlich der vorgesehenen Sortimentsstruktur keine wesentlichen negativen Auswirkungen, insbesondere auf die Innenstadt von Glinde und den Stadtrandkern I. Ordnung Reinbek, zu erwarten.

Die bisher geplante Erweiterung um rd. 3000 qm Verkaufsfläche auf eine Gesamtverkaufsgröße von rd. 9000 qm ist für einen Stadtrandkern II. Ordnung allerdings überdimensioniert.

Obwohl sich das Vorhaben bereits weit über der eigentlich für ein Stadtrandkern II. Ordnung zulässigen Flächengröße bewegt, werden bestehende landesplanerische Bedenken aber zurück gestellt und einer Erweiterung um höchstens 2500 qm Verkaufsfläche auf insgesamt 8500 qm Verkaufsfläche, inklusive einer Freifläche von 1000 qm Verkaufsfläche, als mit den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung vereinbar zugestimmt. Das Sortiment an Gartenmotorgeäten ist zu beschränken, der Handel mit Landmaschinen ist ausgeschlossen, Randsortimente sind auf 500 qm zu begrenzen.

Die landesplanerischen Bedenken können zurückgestellt werden, weil auch die Stadt Reinbek, als nächstgelegener zentraler Ort höherer Stufe im Verflechtungsbereich der Stadt Glinde, keine durchgreifenden Bedenken gegen die Erweiterung erhebt. Im Übrigen sind von der geplanten Erweiterung im Gartenbereich, hinsichtlich der Sortimentsstruktur, geringe Auswirkungen zu erwarten.

Darüber hinaus wird die Ausweisung eines Sondergebietes gem. § 11 Abs 3 BauNVO mit der Bezeichnung „Baumarkt“ und Festschreibung der Verkaufsflächengröße auf max. 8500 qm inkl. 500 qm für Randsortimente für notwendig erachtet, da trotz einer überwiegend nicht innenstadtrelevanten Sortimentsstruktur allein schon die beabsichtigte Größe die Regelvermutung des § 11 Abs. 3 BauNVO begründet.

Mit einer Verkaufsfläche von 8500 qm ist aus landesplanerischer Sicht, für den Bau- und Gartenmarkt des Stadtrandkerns II. Ordnung Glinde, die maximal mögliche Größenordnung erreicht.

Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung stehen dem Vorhaben damit in soweit nicht entgegen, als die beabsichtigte Erweiterung der Verkaufsfläche auf max. 2500 qm begrenzt wird.

1.30 Weitere Planungen

1.31 Landschaftsplan

Parallel zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Glinde wird die 4. Änderung des Landschaftsplanes der Stadt Glinde durchgeführt. Der bestehende Landschaftsplan stellt für den Plangeltungsbereich im südlichen Teil Gewerbefläche dar, im nördlichen Teil Brachfläche, sowie im nördlichen und östlichen Randbereich Verkehrsflächen für die K 26 und die Wilhelm-Bergner-Straße und soll umgewidmet werden in Sonderbaufläche „Baumarkt“ für die Gewerbe- und Brachfläche.

1.32 Bebauungsplan

Parallel zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Glinde und zur 4. Änderung des Landschaftsplanes der Stadt Glinde wird die 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 16A durchgeführt.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 16A mit seinen nachfolgenden Änderungen weist für den Plangeltungsbereich für den südlichen Bereich in einer Tiefe von ca. 80 m Gewerbefläche aus. Daran anschließend in ca. 50 m Breite eine Verkehrsfläche für die Trasse der geplanten Ortsumgehung Oststeinbek - Glinde und einen Grünstreifen in einer mittleren Breite von ca. 15 m zur K 26.

Die vorgenannten Flächen werden im Bebauungsplan als Sonderbaufläche „Baumarkt“ ausgewiesen.

Zur 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 16A der Stadt Glinde wurde eine lärmtechnische Untersuchung durch die beratenden Ingenieure Masuch & Olbrisch / Oststeinbek durchgeführt.

Zur 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 16A der Stadt Glinde wurde außerdem ein grünordnerischer Beitrag mit integrierter Umweltverträglichkeitsuntersuchung durch die Landschaftsarchitekten Bielfeldt & Berg, Hamburg erarbeitet.

1.40 Technische und rechtliche Grundlagen

Als Kartengrundlage wurde eine Grundkarte im Maßstab 1 : 5000 verwandt.

Als Rechtsgrundlagen für die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes gelten:

- a) Das Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.8.1997(BGBl. I S. 2142), in der zuletzt geänderten Fassung,
- b) die Vierte Verordnung zur Änderung der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132), in zuletzt geänderter Fassung.
- c) die Landesbauordnung Schleswig-Holstein vom 10.01.2000 -LBO 2000- (GVOBl. Schl.-H. S. 47, ber. 213),
- d) die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV. 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58).

2.00 Lage und Umfang der Fläche der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes

2.10 Lage und Topographie

Der Plangeltungsbereich der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im südlichen bebauten Bereich der Stadt Glinde. Er begrenzt das bestehende Gewerbegebiet nach Norden.

Im westlichen Bereich befindet sich der Nordteil des Waldstückes „Glinde Horst“. Der Plangeltungsbereich befindet sich südlich der K 26 und westlich der Hauptzufahrtsstraße zum Gewerbegebiet, der Wilhelm-Bergner-Straße. Nördlich des Plangeltungsbereiches befindet sich die K 26 und weiter dahinter Wohnbebauung. Östlich und südlich grenzt vorhandenes Gewerbe an, sowie Teile des „Glinde Horstes“. Westlich befindet sich ein Wanderweg, in Nord-Südrichtung verlaufend von Glinde nach Lohbrügge-Nord. Weiter westlich grenzen landwirtschaftliche Flächen an sowie der im Bau befindliche Golfplatz.

2.20 Bisherige Nutzung/Bestand

Genutzt wird der Plangeltungsbereich im südöstlichen Teil durch den Bau- und Heimwerkermarkt OBI. Der nordöstliche Restbereich wird genutzt für Wohncontainer für Obdachlose mit ihren Zuwegungen und überwiegend als Grünfläche/Brachfläche. Die westlichen Flächen bestehen aus Laubwald.

2.30 Flächenbilanz

Das Plangebiet umfasst insgesamt folgende ausgewiesene Einzel- und Gesamtflächen.

Sonderbaufläche „Baumarkt“	3,2 ha
Verkehrsflächen	1,7 ha
Waldflächen	5,9 ha

Gesamtfläche	10,8 ha
--------------	---------

3.00 Gründe für die Flächennutzungsplanänderung Ziele und Inhalt der Planung

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erstellt die Stadt Bauleitpläne in eigener Verantwortung sobald und soweit es erforderlich ist.

Folgende Gründe und Ziele veranlassten die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes:

Der OBI Bau- und Heimwerkermarkt Frank Arendt mbH in Glinde, Wilhelm-Bergner Straße 2, hat einen Antrag gestellt zur Vergrößerung seiner Verkaufsflächen, speziell im Gartenbereich, um rd. 3000 qm.

In dem geplanten Erweiterungsbau für das Gartencenter sollen Pflanzen, Gartenmöbel, Gartengeräte, Gartenzubehör, sowie Bastelbedarf und Seidenblumen (Eingliederung des bisherigen Kreativmarktes mit ca. 500 qm Verkaufsfläche) angeboten werden. Die derzeitige Freifläche von 1000 qm Verkaufsfläche soll in gleicher Größe erhalten bleiben und vor dem geplanten Neubau für das Gartencenter plaziert werden.

Insgesamt würde mit der Planung eine Verkaufsfläche von rd. 9000 qm erreicht werden. Derzeit verfügt der Markt, nach Auskunft des Eigentümers, über rd. 5000 qm Verkaufsflächen unter Dach inkl. Holzhandel und rd. 1000 qm Verkaufsflächen im Freien.

Mit Schreiben vom 14.09.2001 hat die Stadt Glinde die Landesplanungsbehörde um eine Stellungnahme zu den Erweiterungsabsichten des ansässigen Betriebes gebeten. Nach Prüfung stehen Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung dem Vorhaben nicht entgegen. Wenn die beabsichtigte Erweiterung der Verkaufsfläche auf max. 2500 qm begrenzt wird. Die geplante Erweiterung um 3000 qm Verkaufsfläche auf eine Gesamtverkaufsgröße von rd. 9000 qm ist für einen Stadtrandkern II. Ordnung überdimensioniert. Obwohl sich das Vorhaben bereits weit über der eigentlichen für einen Stadtrandkern II. Ordnung zulässigen Flächengröße bewegt, werden bestehende landesplanerische Bedenken zurückgestellt und der Erweiterung um höchstens 2500 qm Verkaufsfläche auf insgesamt 8500 qm Verkaufsfläche, inkl. einer Freifläche von 1000 qm als Verkaufsfläche, zugestimmt. Dabei ist das Sortiment an Gartenmotorgeräten zu beschränken und der Handel mit Landmaschinen auszuschließen, Randsortimente sind auf 500 qm zu begrenzen. Nachträglich wurde durch die Landesplanung noch die weiße Ware (Haushaltsgroßgeräte) ausgeschlossen

Grundlage der Zustimmung durch die Landesplanung ist die erforderliche Umwidmung der vorhandenen ausgewiesenen Gewerbefläche und der geplanten Straßentrasse der Südumgehung einschließlich des Grünstreifens in Sonderbaufläche gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Baumarkt“.

Diese Maßgaben sind in die Ausweisungen der Flächennutzungsplanänderung eingeflossen.

Der Plangeltungsbereich für die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in Richtung Westen erweitert bis zur Kurve der Avenue St.-Sebastien, um auch in diesem Bereich die Trasse der geplanten Südumgehung herauszunehmen und dem Bestand entsprechend hier Waldfläche darzustellen.

Durch die geplante Ansiedlung von Logistikbetrieben im Bereich des östl. angrenzenden B-Planes Nr. 16A (Gewerbe), sowie durch die Aufstellung des südl. angrenzenden B-Planes Nr. 7 wurde, auf der Grundlage einer von einem Ing. Büro erstellten Verkehrsstudie und einer mit den Straßenbaulastträgern und Fachbehörden abgestimmten Verkehrsknotenpunktvariante, der Ausbau und die Umgestaltung der vorhandenen Knotenpunktsform K 26 - Wilhelm-Bergner-Straße - Holstenkamp, mit Überarbeitung der Lichtsignalanlage, erforderlich.

Durch diese Umgestaltung ist auch gewährleistet, dass in Zukunft die durch die Betriebserweiterung zu erwartende Verkehrszunahme und deren Abwicklung im angrenzenden Straßennetz bewältigt werden kann.

4.00 Verkehrserschließung

4.10 Innere und äußere Erschließung

Die Stadt Glinde wird von außen weitläufig über die BAB 24 (Hamburg-Berlin) und die BAB 1 (Hamburg-Lübeck) erschlossen.

Die direkte verkehrliche Erschließung des Baugebietes erfolgt über die K 26 und die Wilhelm-Bergner-Straße mit vorhandenen Zufahrten über die Wilhelm-Bergner-Straße.

Direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zur freien Strecke der Kreisstraße 26 nicht angelegt werden.

Zur verkehrstechnischen Erschließung des Gebietes wurde eine Verkehrsuntersuchung durch das Ing. Büro Masuch & Olbrisch vorgenommen. Diese Verkehrsuntersuchung wurde erforderlich durch die geplante Ansiedlung von Logistikbetrieben im Bereich des östl. angrenzenden B-Planes Nr. 16A (Gewerbe), sowie durch die Aufstellung des südl. angrenzenden B-Planes Nr. 7 zur Anbindung des südlich angrenzenden neuen Gewerbegebietes durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Stadt Glinde. Diese Verkehrsuntersuchung kam zu dem Ergebnis, dass die bestehenden Straßen den zusätzlichen Verkehr aufnehmen können, jedoch ist der Kreuzungsbereich K 26 - Wilhelm-Bergner-Straße mit Anbindung des Holstenkampes weiter auszubauen. Der Ausbau dieses Knotenpunktes ist in Abstimmung mit den Straßenbau-trägern bereits durchgeführt worden.

5.00 Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft und zur Kompensation von Eingriffen

5.10 Landschaftsplan

Die Stadt Glinde hat einen Landschaftsplan aufgestellt. Parallel zur Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wird die 4. Änderung des Landschaftsplanes der Stadt Glinde durchgeführt. Die vorgesehenen Darstellungen des Landschaftsplanes entsprechen den Darstellungen der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Glinde.

5.20 Grünordnerischer Beitrag mit integrierter Umweltverträglichkeitsuntersuchung/Umweltbericht

Die Erstellung eines grünordnerischen Beitrages erfolgt für den Plangeltungsbereich der 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 16A, die parallel durchgeführt wird, da durch die Inanspruchnahme bisher unversiegelter Flächen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind daher Maßnahmen erforderlich, die geeignet sind, diese erforderlichen Eingriffe zu minimieren und möglichst vollständig auszugleichen. Gleichzeitig soll, soweit möglich, durch landschaftspflegerische Maßnahmen das Baugebiet in die Landschaft eingebunden und gestaltet werden.

Gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG - vom 21.02.1990, letzte Änderung 27.07.2001) Anlage 1 Nr. 18.6 ist außerdem aufgrund der Art des Vorhabens eine UVP-Pflichtigkeit gegeben.

Die Stadt Glinde hat daher sowohl den grünordnerischen Beitrag zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 A erarbeiten lassen, als auch die, für den Inhalt des grünordnerischen Beitrages notwendigen Inhalte aufbereiten lassen, die über den Inhalt des grünordnerischen Beitrages hinaus gehen. Die erarbeiteten Sachverhalte wurden in den grünordnerischen Beitrag integriert, sodass ein durchgängiger Text mit den umweltrelevanten und grünordnerischen Belangen erstellt wurde.

6.00 Lärmschutz

Aufgrund der beabsichtigten Nutzungen im Planbereich (unter anderem Kundenparkplatz) und zum Schutz der nördlich vorhandenen Wohnbebauung war es erforderlich, durch ein Ingenieurbüro ein lärmtechnisches Gutachten erstellen zu lassen. Die Darstellung erfolgt im Rahmen der parallel durchgeführten Bebauungsplanänderung.

7.00 Ver- und Entsorgungsanlagen

7.10 Wasserversorgung

Der gesamte Bereich der Stadt Glinde wird durch zentrale Wasserversorgungseinrichtungen der Hamburger Wasserwerke GmbH mit Trink- und Brauchwasser versorgt.

7.20 Feuerlöscheinrichtungen

Der Brandschutz in der Stadt Glinde wird durch die Freiwillige Feuerwehr Glinde sichergestellt.

7.30 Schmutzwasserentsorgung

Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über das Leitungsnetz des Zweckverbandes Südstormarn.

Die vorhandenen Anlagen des Verbandes sind ausreichend dimensioniert und können das anfallende Schmutzwasser des Gebietes aufnehmen.

7.40 Regenwasserentsorgung

Die Regenwasserentsorgung der Straßenverkehrsflächen erfolgt über das Leitungsnetz des Zweckverbandes Südstormarn.

Die vorhandenen Anlagen des Verbandes sind ausreichend dimensioniert und können das anfallende Regenwasser der Straßenverkehrsflächen aufnehmen.

Die derzeitige Regenentwässerung des bestehenden Baumarktes erfolgt über ein vorhandenes Regenrückhaltebecken, mit Überlauf in den westlich angrenzenden Waldgraben (Gewässer Nr. 1.3.1.1.1). Für die Erweiterung kann die Regenentwässerung nur durch Ergänzung und Erweiterung der privaten Einrichtungen auf dem Baumarktgrundstück mit anschließender Ableitung in das Gewässer 2. Ordnung, des Wasser- und Bodenverbandes Glinder Au-Wandse, Waldgrabengewässer Nr. 1.3.1.1.1 erfolgen.

Innerhalb des Plangeltungsbereiches befindet sich bereits ein Regenwasser-rückhaltebecken für die bestehenden Hallen und Gebäude sowie Außenbereichsflächen. Für die Anlage ist im Rahmen der Entwässerungsantragsstellung eine Erweiterung vorzusehen oder es müssen gegebenenfalls andere Regenrückhaltemaßnahmen getroffen werden..

7.50 Stromversorgung

Die Stadt Glinde wird durch die E-ON Hanse mit elektrischer Energie versorgt.

Die Erweiterungen sollen an die vorhandenen Anlagen angeschlossen werden.

7.60 Gasversorgung

Die Stadt Glinde wird durch die E-ON Hanse mit Erdgas versorgt.

Die Erweiterungen sollen an das vorhandene Gasversorgungsnetz angeschlossen werden.

7.70 Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung wird durch den Kreis Stormarn als Träger durch Satzung geregelt.

7.80 Fernsprechversorgung

Die Stadt Glinde ist an das Telefonnetz Hamburg der Deutschen Telekom
angeschlossen.

Die Erweiterungen sollen an die vorhandenen Anlagen angeschlossen werden.

Der Erläuterungsbericht wurde gebilligt, gemäß Beschluss der Stadt-
vertretung der Stadt Glinde vom 10.06.2004.

Glinde, den 14. 6. 2004
Bürgermeister 